

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Amt für zentrale Dienste/Finanzen	Vorlage-Nr: 01/BV/180/2012 Datum: 07.03.2012 Amtsleiter/in: Gutglück, Elvira	
Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2012		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N	06.03.2012	Hauptausschuss der Stadtvertretung
Ö	07.03.2012	Finanzausschuss der Stadtvertretung
Ö	21.03.2012	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13. Juli 2011 hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Stadtvertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

2. Beschlussvorschlag:

Mit der Haushaltssatzung werden

- Im Ergebnishaushalt	ordentliche Erträge auf	9.800.300 EUR
	ordentliche Aufwendungen auf	10.830.000 EUR
- Im Finanzhaushalt	ordentliche Einzahlungen auf	9.350.200 EUR
	ordentliche Auszahlungen auf	10.280.000 EUR
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	444.300 EUR
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	514.700 EUR
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.413.100 EUR
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	412.900 EUR

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß

§ 53 (3) KV M-V auf 932.300 EUR festgesetzt.

Als Hebesätze werden beschlossen:	Grundsteuer A	240 v.H.
	Grundsteuer B	300 v.H.
	Gewerbesteuer	300 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 86,65 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

Anlage/n:

Haushaltssatzung, Stellenplan

